



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente. Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 28.03.2019

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Pipke
Bürgermeister

Gremium
Rat

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	01.04.2019	17:00

Sitzungsort
Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
	Einführung des neuen Ratsmitgliedes der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	
1	Ausschussumbesetzungen	
1.1	Umbesetzungen von Ausschüssen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.03.2019	1
1.2	Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses; Umbesetzung eines stellv. beratenden Mitgliedes vom 25.02.2019	2
1.3	Umbesetzungen von Ausschüssen; Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2019	2 A
2	Beschlussvorlagen	
2.1	Bebauungsplan Nr. 13.9 Hennef (Sieg) Söven, Am Frohnhof / Unter Birken 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 19.03.2019)	3
2.2	Bebauungsplan Nr. 13.10 Hennef (Sieg) Söven, Oberpleiser Straße 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 19.03.2019)	4
2.3	Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) 1. Änderungssatzung (Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 26.02.2019)	5
2.4	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 07.04.2019, anlässlich der Veranstaltung "Hennef Macht Mobil" (Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie vom 19.02.2019)	6
2.5	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 15.09.2019 anlässlich den Hennefer Stadtfest	7

	(Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie vom 19.02.2019)	
2.6	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 01.12.2019, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes (Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie vom 19.02.2019)	8
2.7	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW; Zügigkeit des Städtischen Gymnasiums Hennef	9
2.8	Energiesparmodell an Schulen (Empfehlung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.03.2019)	10
2.9	Resolution "Lokale Demokratie schützen, Stichwahl erhalten!"; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und "Die Unabhängigen" vom 14.03.2019	11
3	Anfragen	
4	Mitteilungen	
4.1	Haushaltswirtschaftliche Sperre	12
	Nicht öffentliche Sitzung	
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Beförderung eines Beamten im Fachbereich Baubetriebshof (Empfehlung des Personalausschusses vom 11.03.2019)	13
5.2	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NW, Einstellung eines Fachbereichsleiters Abwasseranlagen	14
6	Anfragen	
7	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: V/2019/1869
Datum: 26.03.2019

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 2A

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	01.04.2019	öffentlich

Tagesordnung

Umbesetzungen von Ausschüssen; Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2019

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die Ausschussumbesetzungen entsprechend des Antrages der CDU-Fraktion vom 25.03.2019 und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Gemäß §§ 50 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen bildet der Rat die Ausschüsse und regelt deren Zusammensetzung.

Regelung für das Nachwahlverfahren der Vertreter der vom Rat gebildeten Ausschüsse:
Nach § 50 Abs. 3 Satz 7 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

Regelung für das Nachwahlverfahren der Vertreter der Gemeinden in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen im Sinne von § 113 GO NRW:
Nach § 50 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wählt der Rat den Nachfolger einer Person die vorzeitig aus dem Gremium ausscheidet, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, durch offene Abstimmung oder durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Prüfauftrag: „Wir bitten weiterhin um Prüfung, ob für die Ausschüsse, bei denen keine persönliche Stellvertretung per Gesetz oder Satzung vorgeschrieben ist, eine Vertretung eines ordentlichen SKBs auch durch einen anderen stellv. SKB als dem direkt zugeordneten stellv. SKB möglich ist.“

Eine Regelung in der Hauptsatzung zu treffen, dass sich alle Mitglieder einer Fraktion gegenseitig vertreten können wird in der GO NRW ausgeschlossen (vgl. Kommentar zu § 58 GO NRW). In der konstituierenden Ratssitzung am 23.06.2014 wurde beschlossen, für jedes Ausschussmitglied einen Stellvertreter namentlich zu benennen und die Vertretung durch Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge sicherzustellen, so wurde es in § 5 der Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) für diese Wahlperiode festgelegt. Diese Regelung sieht die GO NRW vor, um spätere Unklarheiten über die Vertretungsbefugnis auszuschließen und den Schriftführern eine Übersicht der Vertretungen zu geben.

Als zweite Regelung sieht die GO NRW vor, dass für jeden Ausschuss entsprechend eines Wahlvorschlages der Fraktion, mehrere Stellvertreter gewählt werden, die in der Reihenfolge des Vorschlages zur Vertretung berufen sind. Diese Regelung setzt eine Änderung der Hauptsatzung voraus.

Diese zwei durch die GO NRW geregelte Varianten sind abschließend.

Generell ausgeschlossen ist die Vertretung von Ratsmitgliedern oder SKB durch nur beratend mitwirkende Sachkundige Einwohner.

Hennef (Sieg), den 26.03.2019


Klaus Pipke
Bürgermeister

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 - 880 295
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Ausschussumbesetzungen und Prüfauftrag der Vertretungssystematik der SKB

Hennef, den 25.03.19 / Sch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef bitten wir Sie, die nachfolgenden Ausschussumbesetzungen im Rahmen der nächsten Ratssitzung beschließen zu lassen:

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Streiche als Ratsmitglied:	Herrn Ralf Offergeld
Setze neu als SKB:	Herrn Ulrich Merz

Jugendhilfeausschuss

Streiche als pers. Vertreter :	Herrn David Zapora
Setze neu:	Frau Angelina Keuter

Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften

Streiche als stellv. SKB :	Herrn David Zapora
Setze neu:	N.N.

Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration

Streiche als ordentliche SKB :	Herrn Dr. Wulf Randhahn
Setze neu:	Herrn Swen Schubert

Kommission Inklusion des Rates der Stadt Hennef

Streiche als ordentliche SKB :	Herrn Dr. Wulf Randhahn
Setze neu:	Frau Johanna Sieling

Wir bitten weiterhin um Prüfung, ob für die Ausschüsse, bei denen keine persönliche Stellvertretung per Gesetz oder Satzung vorgeschrieben ist, eine Vertretung eines ordentlichen SKBs auch durch einen anderen stellv. SKB als dem direkt zugeordneten stellv. SKB möglich ist. Durch diese Flexibilisierung des Vertretungssystems würde der Fraktionsgeschäftsführung die Arbeit, eine Vertretung im Verhinderungsfalle eines ordentlichen SKBs zu organisieren, erheblich erleichtert. Auch können alle stellv. SKB so öfter zum Zuge kommen und Erfahrungen in der Ausschussarbeit sammeln. Diese Art der Vertretung wird z.B. in den Gremien des Rhein-Sieg-Kreises praktiziert.

Alle übrigen Vakanzen bleiben bis auf weiteres bestehen. Die Vertretungen werden durch Ratsmitglieder sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender



Sören Schilling
Fraktionsgeschäftsführer